

warum nimmt man doch nicht bessere Rücksicht auf die Art der Dunglege? Ich sehe es täglich mit Bauern, wie viel der Landmann auf diese Weise verliert.

Eine Dunglege, die sehr der Sonne ausgesetzt ist, die stark von dem Winde getroffen wird, die auf einer Erhöhung liegt oder einen Berg über dem Boden bildet, kann unmöglich zweckmäßig seyn. Die Dunglege muss sich dem Sonnenlichte und der freien Luft möglichst entziehen, sie muss aber doch gehörig warm und in ihrem Elemente liegen. Dieses Element ist der Erdboden. Für ihn, zu Befruchtung und Schwangerung desselben, ist der Dünge bestimmt. Die Dunggrube ist nur dann zweckmäßig, wenn sie nicht auf, sondern in der Erde angebracht ist, wenn sie wirklich eine Grube ist; damit aber der hineingeworfene Dünge nicht zu viel von seiner Feuchtigkeit an den umliegenden Boden abgabe und mithin verliere, sei sie entweder mit Brettern versehen oder mit Steinen ausgemauert.

Eine zweckmäßige Dunglege muss eine in der Erde angebrachte, ausgemauerte Grube seyn. Da hinein wird der Mist geworfen, und da ist er in seinem Elemente, in der Erdwärme, wird noch ohne Zweifel auch durch Ausdünnungen der Erde geschwängert und kann seine Feuchtigkeit nicht verlieren.

Allein der Dünge darf weder dem Sonnenlichte, noch der Lust und besonders den Zugwinden nicht ausgesetzt seyn. Er darf des Sommers sich nicht zu sehr erhöhen und des Winters nicht zufrieren. Nur in der Wärme, und zwar in einer gleichmäßigen Wärme, geht die ihm nothwendige Gährung vor. Er darf nicht unbedeckt seyn. Denn in einem geschlossenen Orte entwickelet er am meisten Stickstoff und nur in einem geschlossenen Raume entzieht dieser Stickstoff nicht, sondern wirkt sich auf den Dünge selbst zurück, und so wird dieser oft recht düngend, d. h. pflanzenzährend.

Eine zweckmäßige Dunglege muss daher nicht nur in der Erde angebracht und ausgelegt seyn, sie sei auch oben durch Dielen gut geschlossen.

Liegt erst liegt der Dünge nicht in der Erde, sondern in der warmen Erde, aber auch nicht in zu großer Wärme. Liegt kann und wird er des Winters nicht gefrieren; liegt wird er nicht in kalten Räthen oder kalten Wagen plötzlich erkalten;

liegt befindet er sich in einer Temperatur, in welcher die Gährung gleichmäßiger fortgehen kann.

Die Winde trocken ihn jetzt nicht auf; ein Platz regen verbunnt ihm nicht zu sehr; das Licht der Sonne saugt das Stickgas nicht auf, er gibt keine fruchtbare Theile an die Lust ab.

Nur eine in der Erde befindliche wohlbedeckte Grube ist der zweckmäßige Aufbewahrungsort für den Dünge. Und besonders für den, der mit Stroh, oder Laub, oder Holztheilen, oder grünen Pflanzen vermengt ist. Denn diese Dinge müssen doch von der Feuchtigkeit des Dungers gehörig durchdrungen seyn; sie müssen in eine Gährung übergehen; sie müssen verändert werden. Dies geschieht am sichersten in einer solchen Grube, in welcher sie, mit thierischen Theilen vermengt, eine Zeit lang verborgen liegen. Hier wird der Dünge weder vertrocknen noch verschimmeln; er gewinnt an Gewicht und an düngender Kraft. Selbst die Reinlichkeit wird durch ein solches Verfahren befördert.

Der Bauer wird dagegen einwenden: es sey zu mühsam, den Mist wieder aus einer solchen Grube zu schaffen, um ihn auf das Feld zu bringen. Freilich, den leichten, ausgetrockneten Dünge auf den Wagen zu bringen, kostet weniger Mühe. Aber die Mühe darf der Landmann nicht scheuen, wenn ihm nur dafür gelohnt wird; und hier wird sie belohnt. Uebrigens ist zu bedauern, daß man die harte Arbeit des Dungaufladens nicht durch eine zweckmäßige und wohlfeile Maschine zu erleichtern sucht. Dieses Geschäft, das für den Landwirth so oft vorkommt, gehört zu den beschwerlichsten.

Bedenkt man, daß bei der immer mehr zunehmenden Bevölkerung nichts wichtiger ist, als den Feldertrag auch mehr und mehr zu steigern, und daß, so unbedeutend es scheint, wie die Dunglege eingerichtet sey, doch auch davon viel abhängt, so wird man es nicht tadeln, eine vielfach bereits folgte Regel zur Sprache gebracht zu haben. Möchte man die Sache doch nur probiren!

Dieser Aufsatz verdient alle Beachtung. Die Ortsvorsteher werden daher seine weitere Verbreitung unter dem landwirthschaftlichen Publikum durch Belehrung und Besprechung sich anlegen seyn lassen und darauf hinwirken, daß das Mittel zur Gewinnung eines guten Dungers auch benutzt wird.

Wo es nicht gelingen sollte, Dunggruben durch Anbringung von Lehmb- oder Kalksichten wasserdicht zu machen, könnten sie von gebaueten Werksteinen gefertigt und verkleist werden.

Den 16. April 1842. — Überamt.

Stosmayer.

BaCnang. Die in dem Bestand der Steuer-Objecte vorgegangenen Veränderungen sind jedes Jahr am 1. März, und für dieses Jahr in 6 Tagen anzugeben. Es sind darunter begriffen:

1) Verdusserungen des Staats an vormaligen steuerfreien Objecten, welche in den Händen ihrer neuen Besitzer steuerpflichtig werden; Abkauf von Zehnten und andern Reallasten, wodurch der Reinertrag des Grund-Catasters sich erhöht.

2) Erwerbungen des Staats von Privaten und steuerbaren Instituten, Benutzung bürgerlicher Gebäude zu öffentlichen Zwecken. Bestimmung von Gesällen zu Besoldungen der Geistlichen oder Lehrer, (wohin auch die Riedigung von derlei Besoldungen auf die Gesälle überhaupt gehört) da diese Gegenstände, so weit sie der Staatssteuer unterworfen waren, nach §. 8 des Gesetzes vom 15. Juli 1821 davon befreit werden. Verwendung von Gütern zu Strafen.

3) Abgelaufene periodische Steuerfreiheit, wo durch eine Ausrechnung im Cataster statt findet.

4) Veränderungen in den Orts-Catastern in Folge neuer Markungsgrenzen, von der Zeit an, wo sie auf die Besteuerung Einfluß haben.

5) Entdeckte Rekalkulations- und Einschätzungsfehler, welche sich ursprünglich in die Cataster eingeschlichen haben.

Den 18. April 1842. — Oberamt.

Stosmayer.

BaCnang. [Umgehd's: Eingzug.] Der selbe findet statt

14 Gulzbach	den 22.
Murrhardt	— 23.
Spiegelberg	— 25.
Unterweissach	— 27.
dahier	— 28. d. M.

Zugleich werden die jährlichen Zucht- und Waisenhaus-Gebühren eingezogen, was gehörig bekannt zu machen ist.

Den 18. April 1842. — R. Kameralamt.

BaCnang. [Schafweide: Verleihung auf Ungehauenhof betreffend.] Die Verpachtung des herrschaftlichen Anteils vom Uebertrieb auf Ungehauenhof kam nicht zu Stande. Damit jedoch die Besitzer dieses Hofes solches nicht unbefugt und alleinig zu ihrem Nutzen ausüben können, wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß sie von nun an je nur mit 200 Stück „ausfahren dürfen, und nicht mehr mit 800 Stück, und sogar auf ihrer eigenen Marke.“

Die sämtlichen betreffenden Ortsvorsteher werden andurch hiervon mit deme in Kenntniß gesetzt, daß sie jede weitere Beweidungsweise sogleich abwirken haben, weshalb besonders den Feldschönen die gehörige Rücksicht aufzutragen ist.

Das R. Kameralamt ist von jedem Uebertrie-

tungsfalle sogleich in Kenntniß zu setzen, während es dafür sorgen wird, daß nicht mehr als 200 Stück Schaf auf dem Hof laufen dürfen, so lange keine Verpachtung von diesem Uebertrieb: Rechte statt findet.

Sollte noch irgendemand dazu Lust haben, so kann jeder Zeit hierüber hier ein Vertrag abgeschlossen werden. Es werden für die Weidberechtigung von 800 Stück nur 500 fl. verlangt.

Der große Schafstall auf Ungehauenhof kann hiebei auch willkürlich benutzt werden.

Den 14. April 1842. — R. Kameralamt.

Ungehauenhof. [Verpachtung des 3 Zehnts und 5 Güntels.] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Zehnt-Ertrag im Ganzen und der vom Güntel auf Ungehauenhof und den dazu gehörenden auswärts liegenden Teckern um 60 fl. zu 24 fl. an Feld,

100 Scheffel	— Dinkel,
90	— Hafer,
auf 6 oder 9 Jahre in Vacht gegeben werden.	

Allfällige Liebhaber können die weiteren Bedingungen entnehmen beim R. Kameralamt, dahier.

BaCnang den 19. April 1842.

Reichenberg. [Holz: Verkauf.] Im Revier Hochberg werden in nachbenannten Waldungen folgende Holzquantitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Donnerstag den 21. April 1842,	
im Kronwald Hardth bei Neckarreis.	
1/2 Klafter eichene Wertholzhölzer,	
28	— Scheiter,
5	— Prügel,
575 Stück	— Wellen,
2 Klafter buchene Scheiter,	
1/2	— Prügel,

175 Klafter espene Scheiter,	
62 Stück	— Wellen,
1/2 Klafter Abfallholz,	
62 1/2 Stück Abfallwellen.	

Freitag den 22. April,	
im Kronwald Bernhardts-Eck bei Hochdorf,	
33 1/2 Klafter eichene Scheiter,	
Prügel,	
725 Stück	— Wellen,
3 1/2 Klafter buchene Scheiter,	
4 1/2	— Prügel,

75 Stück	— Wellen,
4 Klafter Abfallholz,	
100 Stück Abfallwellen.	

ton blieb ihm grinsung am, trat dann leicht vor ihm hin und rief: „Was, Schurke, Du wollst auch noch Lohn! — Sieher wahr! Du bei dem Verbrechen behilflich und weist mir das Geschehene!“ — Der alte Mann betheuerete mit vielen Worten seine Unschuld, ohne indessen Fitzmartyn zu beschwichtigen. — „Zahl ihn, Dick!“ rief endlich der Herr, doch ihn, und wirf ihn zu der Thüre hinaus, damit ich die hässliche Fratze nicht mehr sehe.“ Dick, dessen Ruhe ihm die völlige Überzeugungs Kraft ließ, trat besänftigend zu seinem Herrn, und bemerkte demselben leise, daß, wenn der Träger etwas um die Sache wisse, es ein Leichtes seyn würde, denselben durch einige Männer Sherri gesprächig zu machen, und so zu erfahren, auf welche Weise sich Alles abgetragen habe. Fitzmartyn winkte dem Diener keine Einwilligung zu und warf sich verdrießlich in einen Sessel.

Endem nun Dick den Schwarzen auszahle und denselben zum Glas jenes schweren Getränkes einschenkte, knüpfte er ein Gespräch über gleichgültige Dinge an. Bald geriet der Alte in Feuer, zumal da er seiner Familie gedachte, und während er nun seiner Zunge den freien Lauf ließ, war der schwere Diener bedacht, sein Glas stets neu zu füllen und dem Gesprächigen mutter zu zutrinken. Die drolligen Ausdrücke des Negers, der Fitzmartyns Muttersprache auf eine grausame Art radebrechte, verscheuchten nach und nach die Wolken von des Genannten Stirne. Ja, in dem Grade, in welchem der Geist des edlen Sherry's auf das Haupt des Alten wirkte, erheiterte sich auch der junge Mann, und ehe ein Bierfeststand, den verschossen, verkündete ein Lächeln, daß jede Spur des Zornes aus seinem Herzen verschwunden sei. Auch er begann jetzt an dem Gespräche Theil zu nehmen und dem Schwarzen ebenfalls zuzuhören.

Ein sonderbarer Zufall wollte es nun, daß dieser Neger einst auf Gottfrieds väterlichen Goldsmeeden als Slave gearbeitet hatte und der harten Behandlung des alten Fairsax entsprungen war. Als hoher Herr und Diener anfingen, den gesprächigen Zustand desselben zu benutzen und ihn fragen, ob er nicht von Doctor Fairsax erlöst worden sei, so glaubte der alte Knabe, man rede von seinem unbarmherzigen Herrn von Demerara, und beantwortete diese Frage beständig. Fitzmartyn, in seinem Verhöre fortfahren, erhielt von dem unter Stein Gesetzten die sonderbarsten Antworten, die, wenn sie auch auf der einen Seite eine Bekanntmachung mit Fairsax zu verrathen schienen, auf der andern jedoch wieder so verwirrten und ganz unverstndlich waren, daß weder Dick, noch sein Herr etwas Bestimmtes daraus entnehmen konn-

ten. Zum Eifer schenkten sie dem armen Inquisiten stets neu ein und mußten am Ende gewahren, daß sie zu viel des Guten gethan; denn die Vernunft des Alten wich endlich gänzlich den unverduldeten Dünsten des Sherry's, und er sank läßend zusammen. Aber nicht allein auf den Schwarzen, sondern auch auf die beiden Andern hatten die verschiedenen Geftänke ihre Wirkung geäußert, und Fitzmartyn zumal fühlte seinen Kopf brennen. „Was ist zu thun?“ schrie er lachend auf, als der Neger durch sein entsetzliches Schnarchen seinen bestinnungslosen Zustand verrieth. „Der alte Gaston ist mit Fairsax in einem Einverständniß gewesen, das ist gewiß.“ „Aber von dem Eröffnen der Kiste wollte er doch nichts wissen.“ entgegnete der Diener, und hielt sich an der Lehne eines Stuhles, um eine anstandsmaßige Haltung zu beobachten. „Er will sie vom Wagen herab empfangen und unangetastet hierher gebracht haben.“ „Lügen, verdammt Lügen!“ sagte Fitzmartyn, und fußte sich mit zitternder Hand neuerdings das Glas. „Ich muß mich rächen, an Gottfried und an dem schwarzen Scheusal da!“ „Ich will ihn aus dem Fenster auf die Straße werfen,“ sagte der bereitwillige Diener, und blickte seinen Herrn mit großen, glasigen Augen an. „Nichts da, Dick!“ entgegnete Fitzmartyn, „Du bist betrunknen! auf die Straße werfen — zum Fenster hinaus werfen? — ich sage Dir, Dick, Du spürst den Sherry!“ „Herr, ich bin so nüchtern, wie ein neugeborenes Kind!“ protestierte der Diener, und versuchte mühevoll ohne Anhaltpunkt zu stehen. „Ich kann — — „Halt,“ unterbrach ihn hochaufslachend sein Herr, „da kommt mit ein göttlicher Gedanke, in die Kiste mit dem Schust!“ — „In die Kiste!“ wiederholte Dick lachend, und ehe sie noch ausgesprochen, fielen sie über den schlafenden Neger her und warfen ihn unsanft in das unbequeme Bett. Der Trunkene erwachte halb, stammelte einige unverständliche Worte, die wie Flüche klangen, und fiel abermals in seinen eisernen Schlaf. In wenigen Minuten war die Kiste neuerdings vernagelt und Fitzmartyn zog die Glocke. „Zwei Bootsmänner!“ herrschte er dem eintretenden Kellner zu.

Die Verlangten erschienen in kurzer Zeit und empfingen einen reichen Lohn, nebst dem Auftrage: die verhängnisvolle Kiste an Bord des „Wellington“ zu bringen, der noch vor Zuges-Anbruch die Ankter nach Demerara lichte.

Die Abendsonne vergoldete mit ihren leichten Strahlen die Thürme und Dächer Brissols; die bunten Wimpel der vor Ankter liegenden Schiffe bewegte ein leiser Wind und entfaltete sie in leicht-

ihnen das sorgfältigste Geschick des alten Negers entgegen.

Das Kammermädchen lag in einer schweren Ohnmacht; Gottfried saß wührend den Schwarzen und wollte von ihm wissen, wo sich Isabelle befände; der Vater dagegen verlangte Aufschluß, wie er in die Kiste gekommen. In diesem Augenblick der höchsten Verwirrung öffnete sich die nahe Eojute des Capitans, und Doctor Plymton, gefolgt von Isabellen und Wharton, traten dem erstaunten Gottfried entgegen.

Sobald zu James-Castle der sonderbare Vorfall mit der Kästchenkiste dem Doctor durch Georgs Erzählung klar geworden war, malte sich der gutherzige, obgleich erzbunte Mann, die Angst und Verzweiflung seines Lieblings, und beschloß daher, demselben nach Bristol zu folgen.

Auf dem Wege hatte Wharton Gelegenheit gefunden, daß kurz nach der Befreiung Isabellens erhaltene Geständniß ihrer Gegenliebe dem Doctor zu beichten, und ihn zu gleicher Zeit um die Hand seiner Tochter zu bitten. Dem alten Lehrer traten Thränen in die Augen; aber er konnte dem braven Georg, der ihm ja eben erst das Herzengeschenk aus einer verzweifelten Gefahr gerettet, die Bitte nicht versagen, und so kamen die jungen Leute schon zu Bristol als Verlobte an. Da sie hier weder den Gesuchten noch Betty fanden, so hatten sie sich sogleich an Bord des „Wellington“ begeben, auf welchem sie schon die bekannte Kiste fanden. Vermuthend, daß diese noch den seligen Neptun enthalte, wollten sie Gottfried die bittere Täuschung als Strafe vorbehalten, und traten erst dann aus ihrem Verstecke, als sie den Hund, zu ihrem höchsten Erstaunen, in einen Neger verwandelt sahen. Gottfried und die durch Isabellens Hilfe zu sich gekommene Betty lebten diese und den Doctor mit wahrer und herzlicher Freude um Vergbung ihres unüberlegten Streiches an, die ihnen dann auch, in Erwagung ihrer ausgekandeten Angst und Verzweiflung, zugesagt wurde.

Gottfried unterwarf sich schweigend seinem verständigen Schiedsgericht und schüttelte dem entzückten Freund glückwünschend die Hand. Auch der Schwarze fing nun nach und nach an, sich des Geschehnen zu erinnern, und erzählte die Geschichte auf seine drollige Weise. Das Ullare in derselben konnten die Andern leicht errathen, und so scirete man noch unter Lachen das komische Wiedersehen. Gottfried blieb still, und gedrückt beim Abschiede, den jetzt die Kanonen des Schiffes donnernd verkündigten, eine heiße Thräne, indem er noch dem guten, alten Lehrer mit offner Seele, Sinne kaum mächtig, über den Rand, — da fuhr

Stadt und Land mit Vieh. 200 fl.

Durch Graissheim kam unlängst, wie man uns versichert, ein Fuhrmann, auf dessen Wagen sich ausländische Thiere befanden, die einem Menagerie-Besitzer gehören. Unglücklicherweise fiel der Wagen um, und dadurch entkam aus seinem Kasten ein Tiger, der bis jetzt noch nicht eingefangen werden konnte; er soll vor wenigen Tagen bei Ludwigsburg geschehen worden seyn.

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Die Bewerber um die verledigte Knabenschulmeistersstelle in Mezingen, D. Ulrich, womit, neben einer Entschädigung von 60 fl. für Hausmiethe, ein auf 383 fl. berechneter Gehalt verbunden ist, um die erste Schulmeistersstelle in Altheim, D. Ulm, womit, neben freier Wohnung, ein auf 300 fl. berechneter Gehalt verbunden ist, und um die verledigte Schulstelle in Holzhausen, D. Göppingen, welche, neben freier Wohnung, ein Einkommen von 200 fl. gewährt, haben sich innerhalb vier Wochen bei dem ev. Consistorium vorschriftsmäßig zu melden. Den 8. April 1842.

A. ev. Consistorium.

Für den Vorstand: Seeger.

Am 26. März ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Diebach, D. A. Künzelsau, dem Schulamtsverweser Saupp, das übertragen worden. Unter dem 8. April wurde der patronat. Nominations des Schulmeisters Gözinger in Dinhäusen zu dem ev. Schuldienst zu Barthäusen, D. Neuenstadt, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Unter dem 12. April wurde der ev. Schuldienst in Berg, St. D. Stuttgart, dem Knaben-Schulmeister Walter in Bietigheim übertragen.

Stuttgart. Da der unter dem 13. Febr. 1. S. zur Bewerbung ausgeschriebene Filialschuldiensst in Hanover, D. S. Ravensburg, nicht 200 fl., sondern 256 fl. Einkommen gewährt, so wird solches anmit bekannt gemacht und der Bewerbungs-Termi um drei Wochen verlängert. Den 8. April 1842.

Gebot. In Nr. 50 dieses Blattes, Seite 234, lese man in der letzten Zeile der zweiten Spalte statt „Einricht“ neben: „Einfach“ und Seite 235, erste Spalte, Zeile 7, welche statt steht.

Bünnang, Druck und Verlag unter Oberamtslichkeit der Buchdruckerei von S. Peterholz.

Heilige Auflösung des Räthsels in Nr. 50:

Siegellad.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 14. April 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niederste.
1 Schaf. Kernen	13 52	13 21	13 1
Dinkel alter	—	—	—
Dinkel neuer	7 36	5 53	5 18
Roggen	6 56	—	—
Gemisches.	—	—	—
Weizen	—	—	—
Gersten	5 52	5 22	4 48
Haber alter	—	—	—
Haber neuer	5 32	5 28	5 24
1 Eimtri Eintorn	—	—	—
Erbsen	1 4	1	56
Linsen	1 4	1	56
Weißkorn	1	54	50
Ackerbohnen	48	44	40
Biden	44	40	36
Erdbirnen	—	—	—

Brot = Ware.

8 Pfund gutes Kernen-Brot	24 Kr.
Der Kreuzer-Wetz soll wagen	7 Koch.

Fleisch = Ware.

4 Pfund Ochseneisch	7 Kr.
Kindsleisch	7
Kubfleisch	—
Kalbfleisch	7
Schweinfleisch	8
Hammelfleisch	—
Schafffleisch	—

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 13. April 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niederste.
1 Schaf. Kernen	—	—	—
Dinkel neuer	7 22	5 32	5 12
Dinkel alter	—	—	—
Gem. Frucht	5 48	—	—
Weizen	12 30	12 15	11 12
Korn	6 24	—	—
Gersten	5 24	5 19	5 18
Haber	3 20	3 18	3 15

Erscheint jeden Dienstag

und Freitag je einen Bogen.

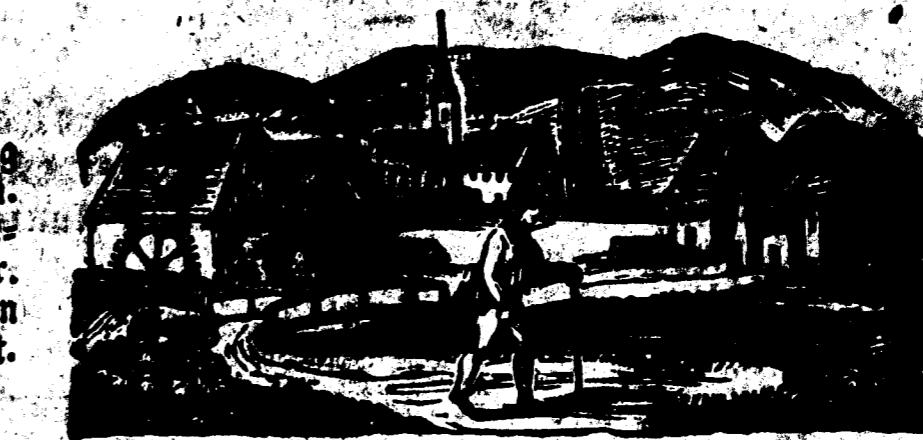
Der Bonnemontopreis be-

trägt halbjährlich 1 fl. 15 Kr.

Anzeigen jeder Art werden

mit 2 Kr. die Zeile berechnet.

Der Verkaufspreis dieses Blattes
erstreckt sich außer dem Ober-
amtssitz Bad Cannstatt auch über mehr-
ere benachbarte Oberämter,
z. B. Markbach, Waib-
lingen, Weilheim u. c.



Der Murrthal-Bote,

juglich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 32.

Freitag den 22. April

1842.

Den 23. April 1605 beging Herz. Friedrich zu Stuttgart die Wiedergedächtniß beider Königl. französischen und englischen Ritterorden, in Gegenwart Pfalzgraf Philipp Ludwigs zu Neuburg und Markgraf Georg Friederich zu Baden, auch vieler andern, Grafen und Herrn. Unter dem Prozeß von der Stiftskirche bis zum Schloß wurden in die 500 fl. Wert, silberne und vergoldete Schaumünzen, worauf des Herzogs Bildnis und Ordenshabit geschlagen, unter das Volk ausgeworfen, nachgehends städtliche Turniere gehalten und bei Nacht schöne Feuerwerke gespielt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Der Preis von 8 Pfund Kernenbrot ist auf 24 Kr., und das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 7 Kocht. festgesetzt worden.

Den 19. April 1842.

R. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:

Der gesetzliche Stellvertreter

Oberamts-Aktuar Friß.

Backnang. Leonhard Bayh, Weber von Strümpfelbach, wandert mit seiner Frau und drei Kindern aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 21. April 1842.

Oberamt.

Stockmayer.

Backnang. [Schafweide-Werkleistung auf Ungehuerhof betreffend.] Die Verpachtung des herrenstlichen Anteils vom Ungehuerhof kam nicht zu Stande.

Backnang. Johannes Körner, Weber von Strümpfelbach, wandert mit seiner Frau, vier Kindern und mit seinem Vater Johann Adam Körner von da aus, und es ist die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 21. April 1842.

R. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:

Der gesetzliche Stellvertreter

Oberamts-Aktuar Friß.

Die sämtlichen betreffenden Ortsvorsteher werden andurch hievon mit deme in Kenntniß gesetzt, daß sie jede weitere Beweidungsweise zugleich